

## **Info-Brief an alle Mitglieder der Sportfreunde Großgrundlach (und solchen, die es werden wollen 😊)**

Mit dieser Information möchten wir gerne einige Erläuterungen über die Mitgliederverwaltung und das Beitragswesen geben, da doch immer einmal wieder Rückfragen auftreten, die es zu beantworten gilt.

Zunächst einmal erscheint es uns wichtig, Sie alle darum zu bitten, darauf zu achten, dass wir immer die richtige Anschrift (idealerweise noch ergänzt um Ihre E-Mail-Adresse) sowie die korrekten Bankdaten von Ihnen vermerkt haben – bitte informieren Sie uns möglichst rasch über eventuelle Änderungen dieser Daten.

Mit Eintritt in den Verein entscheiden Sie sich in aller Regel auch, in welche Abteilung Sie eintreten (dies ist dann für die nachfolgenden Ausführungen zu den abteilungsbezogenen Zusatzbeiträgen wichtig) und ob Sie eine Einzelmitgliedschaft oder eine Familienmitgliedschaft wählen. Die jeweiligen Beitragssätze entnehmen Sie bitte dem Beitrittsformular oder fragen Sie Ihre Abteilungsleitung.

Unter einer Familienmitgliedschaft wird verstanden, dass 2 Erwachsene und beliebig viele Kinder im eigenen Haushalt zum vergünstigten Familientarif Mitglieder sind.

Also in den meisten Fällen die beiden Eltern und die im Haushalt lebenden Kinder.

Kinder über 18 Jahre können nur so lange Familienmitgliedschaften erhalten, solange sie

- a) noch im Haushalt der Eltern leben und
- b) noch keinen eigenen Verdienst haben (als Definition ab wann der Verdienst als „Grenze“ angesehen wird, haben wir uns entschlossen dies davon abhängig zu machen, ob das Kind noch Bezieher(in) von Kindergeld ist). Das Kind ist bis zum 25. Lebensjahr in die Familienmitgliedschaft einzuordnen, wenn eine Immatrikulationsbestätigung vorliegt, denn damit liegt noch Kindergeldbezug vor.

Ab Volljährigkeit und eigenem Verdienst (nicht mehr Kindergeldbezieher) ist das Kind aus der Familienmitgliedschaft umzumelden in eine Einzelmitgliedschaft des Kindes nach den dortigen Kriterien (Schüler, Studenten, Abzubi etc. zahlen € 66,-- p.a.).

## Nun zum Thema „Zusatzbeiträge“ ein Wort.

Einige Abteilungen im Verein erheben zur Deckung sportartspezifischer Mehrbelastungen (z. B. spezieller Übungsleiterbedarf oder aufwändiger Unterhalt der Sportflächen) einen Zusatzbeitrag in unterschiedlicher Höhe. Die Höhe beschließen die Abteilungen, mit anschließender Genehmigung durch den Vorstand. Von jedem Mitglied, das diesen Abteilungen beigetreten ist, wird dieser Zusatzbeitrag erhoben.

Die Abteilung Tanzsport erhebt für Kindertanz und HipHop einen jährlichen Zusatzbeitrag von z. Z. 180.- € und die Abteilung Hockey für Erwachsene 45.- €, für Familienmitgliedschaften von 90.- € und für sonstige (Kinder, Schüler, Studenten, Rentner etc.) von 30.- € pro Jahr.

Die Abteilung Fußball erhebt seit dem Jahr 2018 folgende Spartenbeiträge:

Jeder Erwachsene (Einzelmitgliedschaft) zahlt 48.- € pro Jahr, und Familienmitgliedschaften zahlen 60.- € jährlich. Der Spartenbeitrag für Kinder, Schüler, Studenten, Rentner etc. beträgt 24.- € im Jahr.

Bitte bedenken Sie, dass die Zusatzbeiträge komplett den jeweiligen Abteilungen zufließen und diese davon ihren Sportbetrieb gewährleisten müssen. Haben Sie bitte für die Erhebung dieser Zusatzbeiträge Verständnis. Über die Höhe, Zusammensetzung und Angemessenheit von Zusatzbeiträgen werden die jeweiligen Abteilungen stets konstruktiv und auf Basis von Beschlüssen der Mitgliederversammlung entscheiden.

Herzlichen Dank und noch viel Spaß im Verein.

SF Großgründlach